

TOP

9. Betriebsförderung MPG (Beratung und Beschlussfassung)

RICHTLINIEN FÜR DIE GEWÄHRUNG EINER BETRIEBSFÖRDERUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2023 beschlossen, dass ein formloses Ansuchen an den Gemeinderat zu stellen ist.

Der Gemeinderat wird es in der GR-Sitzung behandeln. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Betriebsförderung.

MPG Schmierstoffen GmbH, 4752 Riedau

Kommst-Jahreserklärung 2018	X.491,10 Euro
Kommst-Jahreserklärung 2019	X.545,69 Euro
Kommst-Jahreserklärung 2020	X.147,56 Euro

Die Firma MPG Schmierstoffe GmbH gibt es seit 18.08.2004 lt. Firmenbuchregister. Den Standort Riedau gibt es seit 2017/2018. Die Baubewilligung wurde 2017 erteilt.

Information für Härteausgleich:

Die Betriebsförderungen (1/789/75) gehören unter freiwillige Ausgaben und Mehraufwendungen sind ausgeschlossen. Bitte beachten!!!

2.3.11 Bereich Freiwillige Ausgaben und Subventionen, Feiern und Feste, Ehrungen und Auszeichnungen

Für diesen Bereich werden maximale Auszahlungen (Prozent der Finanzkraft gem. Oö. BUG 1960) anerkannt, die sich an der Höhe der Mittel orientieren, die der jeweiligen Gemeinde auf Basis des Entwurfs des Voranschlags aus dem Härteausgleichsfonds gewährt werden. Innerhalb des definierten Rahmens steht es der Gemeinde frei, welchen Teilbereichen sie einzelne Auszahlungen zuordnet.

- Verteilvorgang 1 > 200.000 Euro = 1,0 %
- Verteilvorgang 1 > 100.000 Euro und ≤ 200.000 Euro = 1,5 %
- Verteilvorgang 1 ≤ 100.000 Euro = 2,0 %
- Nur Verteilvorgang 2 = 2,5 %

In diesem Bereich ist eine Begründung von Mehraufwendungen ausgeschlossen.